







. . . . . .

An die Interessensvertretungen der Leistungserbringer für Funktionstraining und Rehabilitationssport

## Landesverbände der Krankenkassen und Verband der Ersatzkassen in Schleswig-Holstein

AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse, Rendsburg \*
BKK-Landesverband NORDWEST, Hamburg
IKK – Die Innovationskasse, Lübeck
KNAPPSCHAFT, Hamburg \*
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
(SVLFG) – als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK), Kiel \*
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), LV Schleswig-Holstein, Kiel\*\*

## Ihr Ansprechpartner:

Jennifer Mau

Telefon: 0800 2655 - 506447 Telefax: 0800 2652 - 506447 E-Mail: jennifer.mau@nw.aok.de

Rendsburg, den 01.07.2021

## Weiterzahlung des Corona-bedingten Zuschlages für Rehabilitationssport und Funktionstraining

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28.09.2020 und 25.01.2021 haben die Landesverbände der Krankenkassen in Schleswig-Holstein Sie über die freiwillige Zahlung bzw. Weiterzahlung einer Pauschale in Form eines Zuschlages zum vereinbarten Vergütungssatz für definierte Corona-bedingte Mehraufwände ab dem 01.09.2020 informiert.

Gerne zahlen die Landesverbände der Krankenkassen in Schleswig-Holstein den "Corona-Zuschlag" auch über den 30.06.2021 hinaus und leisten damit weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie für die Leistungserbringer in den Bereichen Funktionstraining und Rehabilitationssport.

- Der Corona-Zuschlag wird zeitlich befristet für Leistungseinheiten, die im Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 30.09.2021 als Präsenztermine erbracht werden, je Leistungseinheit gezahlt. Bei der Abrechnung der Leistung ist der Zuschlag gesondert auszuweisen.
- Eine gesonderte Antragstellung oder der Abschluss von Zusatzvereinbarungen ist nicht erforderlich.
- Der Zuschlag beträgt 0,25 EUR je Leistungseinheit und Person.
- Der Zuschlag wird nicht für telematische Leistungen gewährt.
- Für den Corona-Zuschlag werden gemäß Datenaustausch nach § 302 SGB V die bisherigen Abrechnungspositionsnummern (GPOS) beibehalten.

<sup>\*)</sup> in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

<sup>\*\*)</sup> als gemeinsamer Bevollmächtigter gemäß § 212 Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen

GPOS	Betrag	Klartext
603700	0,25 EUR	Corona Hygienezuschlag Rehasport
703700	0,25 EUR	Corona Hygienezuschlag Funktionstraining

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner der Landesverbände der Krankenkassen in Schleswig-Holstein gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jennifer Mau